

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule hat diese
Satzung Entwurfscharakter

**Satzung
des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft
der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung (SPO) 2024 für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen
Vom 16. Juni 2025**

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2025, S. ...

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 16.06.2025

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/26, S. 45), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft vom 28. Mai 2025, nach Stellungnahme des Senats vom 11. Juni 2025 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 12. Juni 2025 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung**

Die Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereiches Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 17. Juni 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 43) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Satz 1 wird Absatz 1.
- b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Wirtschaftsingenieurwesen mit der Vertiefungsrichtung Internationales Studium Wirtschaftsingenieurwesen erhalten nach erfolgreichem Studienabschluss von der Milwaukee School of Engineering den akademischen Grad „Bachelor of Science“.

2. **Anlage 1** zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen 2024 für die Vertiefungsrichtungen „International Business“, „Verkehrslogistik“, „Innerbetriebliche Logistik“, „Wirtschaftsinformatik“, „Logistics, Trade and Sustainability“ wird wie folgt geändert:

- a) Beim Pflichtmodul „Werkzeugmaschinen“ wird in der Nummernzeile 21.2 in der Spalte „Semester“ die Zahl „4“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
- b) Beim Pflichtmodul „IT-Anwendungen“ wird in der Nummernzeile 29.2. in der Spalte „SWS“ die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt. Es wird die folgende Nummernzeile 29.3 angefügt: mit der Angabe „IT-Anwendungen“ in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“, der Angabe „Übung“ in der Spalte „Art der Veranstaltung“, der Zahl „5“ in der Spalte „Semester“ und der Zahl „2“ in der Spalte „SWS“. In der Spalte „Prüfungsleistung“ wird die Angabe „MP-PA“ gestrichen und für die Nummernzeilen 29.2 sowie 29.3 durch die gemeinsame Angabe „MP-PF“ ersetzt. In der Spalte „ECTS“ erstreckt sich die Zahl „5“ als gemeinsame Angabe auf die Nummernzeilen 29.2 und 29.3.

- c) Beim Pflichtmodul „Projektmanagement und Seminar zum Wirtschaftsingenieurwesen“ wird sowohl in der Nummernzeile 33.2 als auch in der Nummernzeile 33.3 in der Spalte „Semester“ jeweils die Zahl „6“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
 - d) Die Nummernzeilen 33 und 21 tauschen ihre Reihenfolge.
 - e) Bei den Pflichtmodulen aus der Vertiefungsrichtung „International Business“ wird das Modul „Contemporary Issues in Global Economics“ in der Nummernzeile MI 4 sowohl in der Spalte „Modulname“ also auch in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ umbenannt in „Contemporary Issues in Global Trade“.
 - f) Bei den Wahlpflichtmodulen aus der Vertiefungsrichtung „Logistics, Trade and Sustainability“ wird das Modul „Contemporary Issues in Global Economics“ in der Nummernzeile MLT 6 sowohl in der Spalte „Modulname“ also auch in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ umbenannt in „Contemporary Issues in Global Trade“.
3. **Anlage 2** zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen 2024 für die Vertiefungsrichtung „Maschinenbau“ wird wie folgt geändert:
- a) Beim Pflichtmodul „Werkzeugmaschinen“ wird in der Nummernzeile 21.2 in der Spalte „Semester“ die Zahl „4“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
 - b) Beim Pflichtmodul „IT-Anwendungen“ wird in der Nummernzeile 29.2. in der Spalte „SWS“ die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt. Es wird die folgende Nummernzeile 29.3 angefügt: mit der Angabe „IT-Anwendungen“ in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“, der Angabe „Übung“ in der Spalte „Art der Veranstaltung“, der Zahl „5“ in der Spalte „Semester“ und der Zahl „2“ in der Spalte „SWS“. In der Spalte „Prüfungsleistung“ wird die Angabe „MP-PA“ gestrichen und für die Nummernzeilen 29.2 sowie 29.3 durch die gemeinsame Angabe „MP-PF“ ersetzt. In der Spalte „ECTS“ erstreckt sich die Zahl „5“ als gemeinsame Angabe auf die Nummernzeilen 29.2 und 29.3.
 - c) Beim Pflichtmodul „Projektmanagement und Seminar zum Wirtschaftsingenieurwesen“ wird sowohl in der Nummernzeile 33.2 als auch in der Nummernzeile 33.3 in der Spalte „Semester“ jeweils die Zahl „6“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
 - d) Die Nummernzeilen 33 und 21 tauschen ihre Reihenfolge.
 - e) Bei den Wahlpflichtmodulen der Vertiefungsrichtung Maschinenbau wird in der Nummernzeile WP 4 beim Modul „Elemente der Anlagentechnik“ in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-PA“ durch die Angabe „MP-K (120 Min.)“ ersetzt.
 - f) Bei den Wahlpflichtmodulen der Vertiefungsrichtung Maschinenbau werden in der Nummernzeile WP 19 beim Modul „CAD-CAE“ in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angaben „MP-K (90 Min.)“ und „MP-PA“ gestrichen und durch die gemeinsame Angabe „MP-PF“ ersetzt.
4. **Anlage 3** zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen 2024 Vertiefungsrichtung „Internationales Studium Wirtschaftsingenieurwesen“ wird wie folgt geändert:
- a) Bei den Pflichtmodulen für THL-Studierende wird beim Modul „Gründungs- und Innovationsmanagement“ in der Nummernzeile 23.2 in der Spalte „Semester“ die Zahl „6“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
 - b) Im Katalog der „Pflichtmodule für TH-Studierende“ wird beim Modul „IT-Anwendungen“ in der Nummernzeile 38.2. in der Spalte „SWS“ die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt. Es wird die folgende Nummernzeile 38.3 angefügt: mit der Angabe „IT-Anwendungen“ in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“, der Angabe „Übung“ in der Spalte „Art der Veranstaltung“, der Zahl „5“ in der Spalte „Semester“ und der Zahl „2“ in der Spalte „SWS“. In der Spalte „Prüfungsleistung“ wird die Angabe

„MP-PA“ gestrichen und für die Nummernzeilen 38.2 sowie 38.3 durch die gemeinsame Angabe „MP-PF“ ersetzt. In der Spalte „ECTS“ erstreckt sich die Zahl „5“ als gemeinsame Angabe auf die Nummernzeilen 38.2 und 38.3.

- c) Bei den Pflichtmodulen für TH-Studierende wird beim Modul „Umwelt- und Qualitätsmanagement“ in der Nummernzeile 39.1 in der Spalte „Sprache“ die Angabe „englisch“ durch die Angabe „deutsch“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Lübeck, den 16. Juni 2025

Prof. Dr. Martin Huhn

Dekan des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck